



ANTRAG
für den Beitritt zur
TEMPELGESELLSCHAFT IN DEUTSCHLAND E.V.

Ich,

geboren am

wohnhaft in

beantrage die Mitgliedschaft in der TEMPELGESELLSCHAFT IN DEUTSCHLAND.

Erklärung

Ich bin mit den Bestrebungen der Tempelgesellschaft, wie sie auf der Rückseite dieses Blattes beschrieben sind, einig und möchte als Mitglied an ihrem Werk mitarbeiten.

Ich will -

- mich um eine Lebensführung im Sinne Jesu bemühen,
- soweit irgend möglich, am Gemeinde- und Gesellschaftsleben teilnehmen,
- einen jährlichen finanziellen Beitrag zur Durchführung der gemeinsamen Aufgaben leisten.

Die Satzung der TEMPELGESELLSCHAFT IN DEUTSCHLAND ist mir bekannt.

Datum: Unterschrift:

Erläuterungen zur Beitrittserklärung

Lebensführung im Sinne Jesu heißt: Leben im Vertrauen zu Gott und in der Verantwortung vor ihm; in der Liebe zum Nächsten und in der Bereitschaft, in allen Menschen Brüder und Schwestern zu sehen; und in dem Bemühen, die Welt Reich-Gottes-ähnlicher zu machen.

Am Gemeinschaftsleben teilnehmen heißt, an den Aktivitäten der Gemeinde soweit möglich teilzunehmen, sie mitzutragen und mitzugestalten. Es heißt auch, Kontakt mit anderen Mitgliedern zu pflegen, direkt oder indirekt, und die geistige Verbindung zur Gemeinde zu halten.

Mitglieder der Tempelgesellschaft leisten der Gemeinschaft einen Mitgliedsbeitrag, der ihren finanziellen Möglichkeiten (Einkommen und Vermögen) angepasst ist. Der von der Mitgliederversammlung beschlossene jährliche Mindestbeitrag beträgt derzeit 30 Euro für Einzelmitglieder oder 50 Euro für Ehepaare, bei denen beide Partner Mitglieder sind. Er kann auf Antrag von der Gebietsleitung ermäßigt oder erlassen werden. Ansonsten gelten die in der Satzung für die Zahlung eines Mitgliedsbeitrags festgelegten Regelungen. Im Mitgliedsbeitrag ist der Bezug der Monatsschrift "Die Warte des Tempels" enthalten.

Die Tempelgesellschaft

Die Tempelgesellschaft wurde im Jahr 1861 in Württemberg gegründet. Seit 1868 hat sie in Palästina einige Siedlungen aufgebaut, die sich blühend entwickelten, aber als Folge des Zweiten Weltkriegs aufgegeben werden mussten. Heute besteht die Tempelgesellschaft in zwei unabhängigen Organisationen weiter: in der Tempelgesellschaft in Deutschland mit Sitz in Stuttgart und in der Temple Society Australia mit Sitz in Benthleigh. Beide sind durch ihren gemeinsamen Glauben, ihren gemeinsamen Ursprung und einen gemeinsamen Tempelvorsteher verbunden.

Wesen und Aufgabe der Tempelgesellschaft

Die Tempelgesellschaft ist eine unabhängige christliche Religionsgemeinschaft.

Sie sieht ihre Aufgabe darin, mit allen ihren Kräften an der Verwirklichung des von Jesus von Nazareth verkündeten Gottesreichs der Liebe auf Erden zu arbeiten nach seinem Wort: "Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit" (Matthäus 6,33).

Das Bemühen um die Schaffung und Pflege christlicher Gemeinschaft, wie auch die Erziehung und Förderung ihrer Mitglieder zu solcher Gemeinschaft, erkennt sie als unabdingbaren Teil ihrer Arbeit.

In der Lehre vom Reich Gottes erblickt die Tempelgesellschaft das Kernstück der christlichen Verkündigung; in seiner Verwirklichung die ihr und allen Menschen gestellte Aufgabe. Der Glaube an dieses Ziel der geistigen und leiblichen Vervollkommnung des Menschen und die Bereitschaft des Einzelnen, sich in den Dienst dieses Zieles zu stellen, ist das Bekenntnis, das die Tempelgesellschaft von ihren Mitgliedern fordert. Eine Festlegung des Bekenntnisses auf bestimmte Formeln lehnt sie ab, denn unter Christentum versteht sie nicht Glaubenssätze, sondern ein Leben im Sinne Jesu - im Vertrauen zu Gott, in Liebe zum Nächsten, in Verantwortung für die Welt.

Auf ein Leben in diesem Sinne will sie hinwirken - im Leben des Einzelnen, in der Gemeinde, in der Welt - damit diese Welt dem Auftrag Jesu entsprechend ein wenig Reich-Gottes-ähnlicher wird.

Name

Das Wort "Tempel" im Namen der Tempelgesellschaft bedeutet hier den geistigen Tempel Gottes, verkörpert sowohl im einzelnen Menschen als auch in einer Gemeinschaft, deren Mitglieder in brüderlicher Gesinnung und tätiger Nächstenliebe lebendige Bausteine des Tempels sein wollen (s. 1. Korinther 3,16; Epheser 2, 19-22; 1. Petrus 2,5).

HINWEIS: Dieses Formblatt wird dem Antragsteller in zweifacher Ausfertigung übergeben.

Eine Ausfertigung geht mit Eintrag und Unterschrift versehen an die Verwaltungsstelle der TGD, 70597 Stuttgart, Felix-Dahn-Str. 39, zurück; die zweite verbleibt beim Antragsteller.